

Niederschriftsauszug

aus der

35. Sitzung der Gemeindevertretung Rastow
vom 24.01.2023

Top 11 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Rastow hier: Annahme von Geldspenden für den Zeitraum 2022 Stand 02.01.2023

Beschluss:

1. Die Gemeinde Rastow nimmt die Geldspenden für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **3.274,61 €** gemäß anliegender Auflistung (*Stand 02.01.2023*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Rastow beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. **Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:	13
Davon anwesend:	8
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	-
Anzahl der Ja-Stimmen:	7
Anzahl der Nein-Stimmen:	-
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	1